

Plätze: 36 TeilnehmerInnen je Kurs

Umfang: 10 Termine (zzgl. max. zwei Nachhol-/Zusatztermine möglich)
75 Minuten je Termin (inkl. Umkleiden)

Zeiträume: Freitag-Kurse 16.45 - 18.00 Uhr

AJFR1: 02.09.22 - 02.12.22

AJFR2: 06.01.23 - 31.03.23

AJFR3: 21.04.23 - 07.07.23

Samstag-Kurse 08.00 - 09.15 Uhr

AJSA1: 03.09.22 - 03.12.22

AJSA2: 07.01.23 - 01.04.23

AJSA3: 22.04.23 - 08.07.23

Ablauf:

Freitag

16.45 Uhr

17.00 Uhr

17.45 Uhr

18.00 Uhr

Samstag

08.00 Uhr

08.15 Uhr

09.00 Uhr

09.15 Uhr

Einlass / Umziehen / Duschen

Aquajogging-Kurs

Duschen / Umziehen

Kursende

Im Rahmen des ersten Termins erfolgt eine Einweisung in die Örtlichkeiten.

Termine:

Freitag-Kurse (16.45 - 18.00 Uhr):

AJ FR1: 02.09., 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10., 14.10.,
04.11., 11.11., 18.11., 25.11.*, 02.12.*

AJ FR2: 06.01., 13.01., 20.01., 27.01., 03.02., 10.02., 03.03.,
10.03., 17.03., 24.03., 31.03.*

AJ FR3: 21.04., 28.04., 05.05., 12.05., 26.05., 02.06., 09.06.,
16.06., 23.06., 30.06., 07.07.*

Samstag-Kurse (08.00 - 09.15 Uhr):

AJ SA1: 03.09., 10.09., 17.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10.,
05.11., 12.11., 19.11., 26.11.*, 03.12.*

AJ SA2: 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 04.03.,
11.03., 18.03., 25.03., 01.04.*

AJ SA3: 22.04., 29.04., 06.05., 13.05., 27.05., 03.06., 10.06.,
17.06., 24.06., 01.07., 08.07.*

*Nachhol-/Zusatztermine

Anmeldung online unter www.sportbad-markkleeberg.de

- Anmeldung:** Anmeldungen sind verbindlich und bei minderjährigen TeilnehmerInnen ausschließlich durch erziehungsberechtigte Personen möglich. Sie bedürfen der Schriftform anhand der Nutzung des Onlinebuchungssystems des Sportbad Markkleeberg (Verlinkung über www.sportbad-markkleeberg.de). Das Sportbad bestätigt den Eingang der Anmeldung anhand einer aus dem Buchungssystem automatisch generierten E-Mail. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs der Buchungsbestätigungen berücksichtigt.
- Zahlungsbedingungen:** Die gesamte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Kursbeginn fällig und wird spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn in Rechnung gestellt. Es gilt die in der Rechnung benannte Zahlungsfrist. Sollte die Zahlungsfrist innerhalb des Zeitraums von fünf Tagen vor Kursbeginn liegen, ist die Zahlung mittels eines entsprechenden Überweisungsbelegs bei Kursbeginn nachzuweisen.
- Rücktritt des Kursteilnehmers:** Sportbad räumt KursteilnehmerInnen bzw. den gesetzlichen VertreterInnen ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dies bedarf der Schriftform (E-Mail-Adresse/Postanschrift siehe unten). Der Rücktritt ist bis zum Ablauf des zehnten Kalendertages vor dem Tag des Kursbeginns kostenfrei möglich. Im Falle eines Rücktritts ab dem neunten Kalendertag hat das Sportbad Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Als Entschädigung ist nach Wahl des Sportbads (1) eine Rücktrittspauschale oder (2) der konkret nachgewiesene Schaden zu leisten.
(1) Grundsätzlich ist eine Rücktrittspauschale für jeden stornierten Kursplatz in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts nach folgender Maßgabe zu zahlen:
- vom 9. bis 1. Kalendertag vor dem Tag des Kursbeginns: 50% der jeweiligen Kursgebühr
- am Tag des Kursbeginns: 100% der jeweiligen Kursgebühr
Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Sportbad kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.
(2) Das Sportbad kann den ihm entstandenen Schaden aber auch konkret berechnen. In diesem Fall hat der/die KursteilnehmerIn bzw. der/die gesetzliche VertreterIn höchstens einen Betrag in Höhe des für die gebuchte Leistung zu zahlenden Preises ohne Abzug etwaiger ersparten Aufwendungen oder etwaigen anderweitigen Erwerbs zu leisten.
- Nichterscheinen oder Krankheit:** Das Sportbad ist grundsätzlich nicht verpflichtet, bei Nichterscheinen der teilnehmenden Person zu den gebuchten Kursen, die Kursgebühr zu erstatten. Dies schließt den krankheitsbedingten Ausfall des/der KursteilnehmerIn mit ein.
- Rücktritt durch Sportbad:** Das Sportbad ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages dadurch unmöglich wird, dass höhere Gewalt, Revisions- oder Reparaturbedarf an Geräten oder Anlagen oder andere, nicht mindestens auf grobe Fahrlässigkeit des Sportbads zurückgehende Umstände (z. B. Krankheit des Kursleiters) eine Durchführung nicht zulassen. Über solche Ausfallzeiten wird der/die KursteilnehmerIn unverzüglich per E-Mail oder Telefon informiert. Im Falle eines Rücktritts durch Sportbad wird die Kursstunde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Dem Sportbad steht es jederzeit frei, einen Kursleiter ohne Vorankündigung auszutauschen.
- Gesundheit:** Grundsätzlich müssen Kursteilnehmer sportgesund sein. Das heißt u. a. dürfen keine schweren Erkrankungen, Erkältungen, Organschäden, Infektionen oder ansteckende Krankheiten vorliegen. Der/die KursteilnehmerIn bzw. erziehungsberechtigte Person bestätigen dies mit Anmeldung des Kursteilnehmenden. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird von den Kursleitern des Sportbades nicht verlangt. Allerdings wird eine ärztliche Untersuchung im Hinblick auf die Teilnahme am Kurs dringend empfohlen.
- Aufenthaltsdauer:** Soweit in der Kursbeschreibung nichts anderes angegeben ist, beinhaltet die Kursgebühr einen Aufenthalt von 15 Minuten vor bis 15 Minuten nach der im Kursangebot festgehaltenen Wassernutzungszeit. Es besteht nach Kursende kein Anspruch auf Benutzung des Schwimmbeckens.
- Ausrüstung:** Es darf nur die in einem Schwimmbad zugelassene und für den Kurs vorgesehene Sportausrüstung verwendet werden. Die Kursleiter sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Erstattung der Gebühren zu versagen.
- Haftung:** Sportbad Markkleeberg haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt.